



Anerkennung der The Lakeside Foundation, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 4. April 2024 errichtete The Lakeside Foundation mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 16. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/54 - 2023

Darmstadt, den 16. Mai 2024